

Anlage 1 zur Vorlage

Änderung des Geltungsbereiches

Fassung vom: 15.03.2013

Der geänderte räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 388, Dresden-Altstadt I Nr. 42 Neumarkt Quartier IV-V wird begrenzt durch

die Straßenmitte Frauenstraße von der Galeriestraße bis zum Neumarkt, den Gehweg entlang der Nordostfassade Neumarkt 12, die Luftlinie senkrecht von dem Gebäude Neumarkt 11 bis zur westlichen Ecke des Quartiers IV, die Fassaden des Hotel de Saxe um die südliche Ecke bis vor der Südwestwand des British Hotel, die südlichen Flurstücksgrenzen des Flurstückes 3256/2 bis zur Friesengasse im Norden

und durch die Friesengasse im Osten,

und durch den Fußgängerbereich an der Südseite der Wohnbebauung Wilsdruffer Straße 4-10 und 14-16 von der Friesengasse bis zur Galeriestraße im Süden

und durch die Ostseite der Galeriestraße vor die Westfassades der Wilsdruffer Straße 16 und die Straßenmitte der Galeriestraße entlang der Westseite des Quartiers V.1 im Westen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst

die Flurstücke 2642/4, 3250/2, 3251, 3254/1, 3254/2, 3255/1, , 3256/1, 3256/2, 3259/1, 3259/2, 3260/1, 3260/2,

und Teile der Flurstücke 2523/5, 2642/3, 3249, 3250/1, 3255/2,
der Gemarkung Altstadt I

Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches im Plan im Maßstab 1 : 500. Der Beschlussvorlage ist eine Verkleinerung des maßgebenden Planes beige-fügt.

Der Plan im Maßstab 1 : 500 mit den Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches liegt während der Sitzung des Ausschusses aus.